

Brüssel, den 16. Oktober 2017
(OR. fr)

13033/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0013 (COD)**

**CODEC 1552
ENV 827
MI 692**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Januar 2017 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 5. Juli 2017 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen wurde gehört³.
3. Das Europäische Parlament hat am 3. Oktober 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 5708/17.

² Noch nicht veröffentlicht.

³ Noch nicht veröffentlicht.

⁴ Dok. 12743/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 40/17 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der britischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
